

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Erste Beigeordnete	Datum: 02.06.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7	Bezeichnung der Vorlage: Erste Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Wegberg		Datum: 08.06.2022
Vorlage-Nr: VO/0129/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	21.06.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist mit § 3 Absatz 6 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 27. Januar 2021 (Zuständigkeitsordnung) die Entscheidung in eigener Zuständigkeit über die Wahl nach §§ 3 Absatz 1 Satz 1, 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) der Schiedspersonen und deren stellvertretenden Schiedspersonen übertragen worden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes vom 9. November 2021 (GV NRW 2021 S. 1198) wurde unter anderem auch § 11 Absatz 1 Satz 1 SchAG NRW neu gefasst, der die Bestimmung der Stellvertretung von Schiedspersonen regelt. Dieser lautet nun:

„Für jede Schiedsperson wird von der Gemeinde eine stellvertretende Schiedsperson gewählt oder aus dem Kreis weiterer Schiedspersonen durch Vertretungsregelung festgelegt.“

Der bisherige § 3 Absatz 6 Buchstabe f Zuständigkeitsordnung erfasst jedoch nur die nunmehr erste Alternative des neu gefassten § 11 Absatz 1 Satz 1 SchAG NRW, sodass eine Ergänzung der Zuständigkeitsordnung erfolgen muss, um dem Haupt- und Finanzausschuss auch die Festlegung der stellvertretenden Schiedspersonen aus dem Kreis weiterer Schiedspersonen – neben der bisherigen Möglichkeit der Wahl – in eigener Zuständigkeit zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 27. Januar 2021.

Anlage:

- Erste Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

**Erste Änderungsordnung zur
Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse
vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und des § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 9. Februar 2022, in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 27. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 6 Buchstabe f wird wie folgt neu gefasst:

„über die Wahl der Schiedspersonen und deren Stellvertretungen oder über die Festlegung der stellvertretenden Schiedspersonen aus dem Kreis weiterer Schiedspersonen (§ 11 Absatz 1 Satz 1 SchAG NRW) sowie über die Einteilung der Schiedsbezirke,“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.